

Stellenausschreibung

Schmiedau 17
6272 Kaltenbach
Tel.: +43 (0) 5283 2210 0
Fax: +43 (0) 5283 2210 5
e-Mail: buergermeister@kaltenbach.gv.at
www.kaltenbach.at
www.facebook.com/gemeinde.kaltenbach

In der Gemeinde Kaltenbach gelangt die Stelle eines/einer

Pädagogischen Fachkraft zur Leitung des Minicampus/Schülerhort

zur neuen Besetzung. Der Dienstantritt sollte nach Absprache erfolgen, eine individuelle Vereinbarung ist möglich. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (100%).

Wir erwarten von Ihnen:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- einwandfreier Leumund
- abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach § 31 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz und für die Leitungsfunktion eine mind. 3-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
- kreative Fähigkeiten sind erwünscht
- positive Ausstrahlung und Kommunikation, Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leitung des Minicampus/Schülerhort
Montag bis Freitag täglich 10:30 – 17:00 Uhr
Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung
Programmgestaltung für Ferien- und Sommerbetreuung

Der Bewerbung sind beizuschließen:

- aussagekräftiger Lebenslauf mit Foto
- Strafregisterauszug und Meldebestätigung
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Schul- und Dienstzeugnisse sowie Ausbildungsnachweise

Zunächst wird ein befristetes Dienstverhältnis im Ausmaß von 12 Monaten vereinbart (1 Monat Probezeit). Diese kann aber im beiderseitigen Einvernehmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden.

Das monatliche Gehalt ist vom Landesgesetzgeber eindeutig auf Basis einer Vollbeschäftigung, zuzüglich Leitertzulage geregelt! Es wird darauf hingewiesen, dass sich das monatliche Gehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung, sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann und eine Überzahlung möglich ist.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012!

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen!

Wir freuen uns auf die Bewerbung, die Unterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift **„Stellenbewerbung Minicampus/Schülerhort“** bis **spätestens FREITAG 13. JUNI 2025** im Gemeindeamt Kaltenbach einzubringen.

Gasteiger Klaus

